



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich

E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at

Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380
UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom Montag, dem 24. Juni 2019, um 19.30 Uhr im Mehrzweckhaus, Auhofstraße 17

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Nachtragsvoranschlag und mittelfristiger Finanzplan 2019
- TOP 3: Teilbebauungsplan Heizwerkstraße
- TOP 4: ÖBB Übereinkommen mit Übernahme Teilstück Blindbach und Retentionsbecken Gröblerbach
- TOP 5: Gemeindeamt – Vergabe restlicher Gewerke
- TOP 6: RK – Kostenbeteiligung Ankauf Rettungsdienstfahrzeug
- TOP 7: Subventionsansuchen (Frauenberatung, Gemeinsam für Blindenmarkt und Kneippverein)
- TOP 8: Resolution Westbahn
- TOP 9: Teilungsplan – Durchführung § 15 LTG im Bereich Prasdorf
- TOP 10: Personalangelegenheit
- TOP 11: Dringlichkeitsantrag Auftragsvergabe Kanal, Wasser und Straßenunterbau Bereich Auhof

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Albert Brandstetter, Harald Wimmer, Bernhard Funk, Ewald Crha, Johann Hammermüller, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Michael Plank, Anita Pitzl, Maria Lechner, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Martin Hahn, Gertraud Sachslehner, Franz Lanxenlehner, Tomas Tröscher, Markus Schauer und Wolfgang Laaber

Entschuldigt:

Bernd Hubmaier und Alfred Kühhaas

Der Vorsitzende Bürgermeister Franz Wurzer gibt vor Eröffnung der Sitzung bekannt, dass vor Beginn der Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung, schriftlich und mit Begründung versehen, eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ersucht wurde und zwar: „Auftragsvergabe ABA und WVA Auhofstraße“

Bürgermeister Franz Wurzer verliest den Dringlichkeitsantrag:

Auftragsvergabe Kanal, Wasser und Straßenunterbau Bereich Auhof

Beschlussantrag: Nach der vom beauftragten Zivilingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH durchgeführten Ausschreibung für die Kanal- und Wasserleitungserweiterung im Bereich Auhofstraße liegt nunmehr der Prüfbericht bzw. der Vergabevorschlag vor. Demnach ergab sich die Firma Zehetner Hoch und Tiefbau GesmbH, 3300 Amstetten, Peter Mitterhoferstraße 6, mit einer Angebotssumme von € 214.390,29 (exkl. 20 % MwSt.) als Bestbieter. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt wolle die Auftragsvergabe an diese Firma beschließen.

Begründung: Da mit der Durchführung des Kanal- und Wasserleitungsprojekts Ende August 2019 begonnen werden soll und dafür sehr umfangreiche Vorbereitungsarbeiten, wie zB die Arbeitskoordinierung mit der EVN und Telekom sowie die Hausanschlüsse bereits benötigt werden, wäre die Dringlichkeit gegeben.

Da keine Einwände vorgebracht werden, stellt Bürgermeister Wurzer daher den Antrag, dem Tagesordnungspunkt „**Auftragsvergabe ABA und WVA Auhofstraße**“ die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen GR - Sitzung aufzunehmen. (letzter Punkt der öffentlichen Sitzung.)

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag durch:

Beschluss: Diesem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig auf die Tagesordnung genommen und wird als TOP 11 behandelt.

TOP 2) Nachtragsvoranschlag und mittelfristiger Finanzplan 2019

Sachverhalt:

Finanzreferent GGR Wimmer berichtet, dass der Nachtragsvoranschlagsentwurf 2019 und der mittelfristige Finanzplan aufgrund der vom Land konkretisierten Förderzusagen zum „**Neubau Gemeindeamt**“ mit Finanzierung neu eingearbeitet worden sind und im Zeitraum 03.06.2019 bis 18.06.2019 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt ist.

Zusätzlich wurde der Sollüberschuss aus 2018 in den Nachtragsvoranschlag übernommen. Den jeweiligen Fraktionsführern wurde vor Beginn der Auflagefrist je ein Exemplar ausgehändigt.

Antrag:

Finanzreferent Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Nachtragsvoranschlag und den mittelfristigen Finanzplan 2019 beschließen. Als Grundlage der Gebärung wurden die vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben neu festgesetzt und an das aktuelle Haushaltsjahr angepasst.

Erinnerungen zum Nachtragsvoranschlag und mittelfristigen Finanzplan 2019 wurden bis zum Ende der Auflagefrist 18. Juni 2019 keine abgegeben.

Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen (Huber und Laaber) angenommen.

Unabhängig davon wurde seitens der ÖBB ein externer Planer (Büro Vanek & Partner) beigezogen, der die Abgeltung der kapitalisierten Mehraufwendungen für Erhaltung auf Basis von „theoretischen Werten“ ermittelt hat. Einwände der Gemeinde, die Kosten der Deponierung des Anlandungsmaterials wurden berücksichtigt und ein Mehrkostenbeitrag für die Erhaltung des Blind- und Gröblerbach in der Höhe von € 571.000,- ermittelt.

Keine Änderungen sind allerdings bei der Berechnung der Kapitalisierung der ermittelten Mehraufwendungen möglich geworden. Seitens der ÖBB wurde mittels Schreiben mitgeteilt, dass der Kapitalisierungszinssatz in der Höhe von 4 % (wurde durch Land und Bund fixiert) nicht abgeändert werden kann und darf. Dies stellt bei derzeitiger Zinslage einen Nachteil für die Gemeinde dar, weil die Erhaltungsaufwendungen rascher aufgebraucht werden und der errechnete Zeitraum auf 150 Jahre nicht erzielt werden kann.

Weiters wurde seitens der ÖBB in Aussicht gestellt, dass bei Übernahme des veränderten Blindbaches durch die Gemeinde ein Retentionsbecken am Gröblerbach zur Verbesserung des Hochwasserschutzes von der ÖBB geplant und errichtet werden soll. (Gesamtkosten von rd. 2,5 Mio.).

Sollte es zu keiner Einigung zwischen Gemeinde und ÖBB kommen, würde ein längerer Rechtsstreit der Übernahme an den Wasserverband entstehen und das geplante Retentionsbecken am Gröblerbach durch die ÖBB nicht errichtet werden.

Nach eingehender Diskussion und Abwägung durch den Gemeindevorstand erscheint eine Übernahme durch die Gemeinde als sinnvollste Lösung, die auch durch die Abteilung Wasserbau (Ing. Oliver Huber) befürwortet werden kann.

Zusätzlich wird der ÖBB im Übereinkommen mitgeteilt, dass bei Übernahme und ordnungsgemäßer Erhaltung keine Haftungsansprüche an die Marktgemeinde gerichtet werden dürfen.

Antrag:

Bürgermeister Franz Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge vorliegendes Übereinkommen zur Übernahme des verlegten Blind- und Gröblerbach von der ÖBB-Infrastruktur AG an die Marktgemeinde Blindenmarkt beschließen. Darin wird die zukünftige Erhaltungspflicht durch die Marktgemeinde Blindenmarkt geregelt und die Errichtung eines Retentionsbeckens am Gröblerbach durch die ÖBB und auf deren Kosten beschrieben.

Der Gemeinderat beschließt vorliegendes Übereinkommen ausdrücklich nur mit der Änderung, dass keinerlei Haftung gegenüber der ÖBB im Hochwasserereignis von der Marktgemeinde Blindenmarkt übernommen wird.

Weiters übernimmt die Marktgemeinde Blindenmarkt die beschriebenen Teilstrecken der Gerinne nur im ordnungsgemäß neugeräumten Zustand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Neubau Gemeindeamt – Vergabe restlicher Gewerke

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass bei der letzten GR-Sitzung im März nur die Auftragsvergabe der Gewerke für Baumeister, Elektro, Heizung, Zimmermeister und Dachdeckerarbeiten in der Höhe von € 1.512.614,02 erfolgen konnte.

Nach positiven Beschluss des Nachtragsvoranschlag 2019 und Mittelfristigen Finanzplan können auch die restlichen ausgeschriebenen Gewerke, die im Zuge der Ausschreibung von Baumeister Hackl als Billigstbieter ermittelt wurden, vergeben werden.

Es wurden im Zuge der gewählten Vergabeverfahren und den geführten Nachverhandlungen nachstehende Firmen zur Auftragsvergabe für den Gemeinderat ermittelt:

TOP 3) Teilbebauungspläne „BB Heizwerkstraße“

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für die Erlassung des Teilbebauungsplanes „BB Heizwerkstraße“ durch 6 Wochen in der Zeit vom 13.02.2019 bis zum 27.03.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme auflag. Während der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Es liegt auch keine Mitteilung der Aufsichtsbehörde über allfällige Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsbehörde nicht nur 6 Wochen, sondern 12 Wochen Zeit hat, allfällige Bedenken zu äußern, der Ablauf dieser erweiterten Frist formell nicht abgewartet werden muss.

Der Gemeinderat beschließt daher nach erfolgtem Abschluss der Auflagefristen nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG **Teilbebauungsplan „BB-Heizwerkstraße“** **Urfassung - Entwurf**

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt erlässt gem. § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Teilbebauungsplan „BB-Heizwerkstraße“.

§ 2

Die Inhalte des Teilbebauungsplanes werden so festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 19 007E auf einem Planblatt neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge vorliegende Verordnung zum Teilbebauungsplan „BB-Heizwerkstraße“ beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Laaber) angenommen.

TOP 4) ÖBB Übereinkommen betreffend Übernahme Teilstück Blindbach und Errichtung Gröblerbach sowie Errichtung eines Retentionsbeckens am Gröblerbach:

Sachverhalt:

Bürgermeister berichtet über das von der ÖBB-Infrastruktur AG vorliegende Übereinkommen für die Übernahme des verlegten Gröbler- und Blindbaches in Eigentum und künftige Erhaltung an die Marktgemeinde Blindenmarkt sowie Errichtung eines Retentionsbeckens am Gröblerbach.

Durch das ÖBB-Projekt wurde der Wasserlauf des Gröblerbach unterbrochen, was eine Verlegung des Blindbaches auf den jetzigen Standort herbeigeführt hat. Im Zuge der Vorgespräche wurde mit der ÖBB die hinkünftige Übernahme und Erhaltungspflichten der verlegten Bäche (Marktgemeinde oder Wasserverband) und der Mehraufwand für die Erhaltungskosten eingehend diskutiert und analysiert.

GEWERKE	AUFTRAGNEHMER	AUFTRAGS-SUMME	AUFTRAGSSUMME INKL. SKONTO
1. BAUMEISTERARBEITEN, ABBRUCH, AUSSENANLAGEN	Fa. Pabst Bau GmbH	780 265,86	756 857,88
2. ELEKTROINSTALLATIONEN, BELEUCHTUNG, PV-ANLAGE	Fa. Elektro König GmbH	323 058,44	313 366,69
3. HEIZUNGS-, KLIMA-, LÜFTUNGS- & SANITÄRINSTALLATIONEN	Bietergemeinschaft Hopferwieser+Steinmayr & Mader	306 687,42	297 486,80
4. ZIMMERMEISTERARBEITEN	Fa. Pabst Holz GmbH	56 993,64	55 283,83
5. DACHDECKER- UND SPENGLERARBEITEN	Fa. Hörmann Dachdeckerei e.U.	92 390,54	89 618,82
6. VORGEHÄNGTE FASSADE	Fa. Pabst Holz GmbH	144 016,12	139 695,64
7. AUFZUGSANLAGE	Fa. Otis GesmbH	31 426,00	30 483,22
8. PORTALSCHLOSSERARBEITEN	Fa. Metabau GmbH	69 409,76	67 327,47
9. GEWICHTSSCHLOSSERARBEITEN	Fa. Metallbau Hülmbauer GmbH	65 000,00	63 050,00
10. KUNSTSTOFF-ALU-FENSTER + SONNENSCHUTZ	Fa. Beer Technik GmbH	51 122,35	49 588,68
11. TROCKENBAUARBEITEN	Fa. Pagitsch GesmbH	70 445,83	68 332,46
12. MALERARBEITEN	Fa. Steingruber GmbH	30 761,10	29 838,27
13. FLIESENLEGERARBEITEN	Fa. Hirtl & Bauernfeind GmbH	60 133,68	58 329,67
14. BODENLEGERARBEITEN	Fa. Martin Hennigler e.U.	34 038,27	33 017,12
15. BAUTISCHLERARBEITEN	Fa. Tischlerei Kritzl & Gassner OG	51 299,23	49 760,25
16. NURGLASWÄNDE	Fa. Glas Berger GmbH	17 054,76	16 543,12
GÄRTNERISCHE GESTALTUNG	Schätzung	10 000,00	9 700,00
BESCHRIFTUNG / BESCHILDERUNG	Schätzung	5 000,00	4 850,00
SCHLIESSANLAGE	Schätzung	enthalten in Elektro	enthalten in Elektro
SONSTIGE BAUKOSTEN	Schätzung	2 000,00	1 940,00
MÖBELTISCHLERARBEITEN / BÜROEINRICHTUNG	Schätzung	192 000,00	186 240,00
VORHÄNGE	Schätzung	8 000,00	7 760,00
SONSTIGE EINRICHTUNG	Schätzung	2 000,00	1 940,00
Summe Baukosten inkl. Einrichtung		2 403 103,00	2 331 009,91
Generalplanung Büro Hackl (Planung, Bauleitung) 9,5%		228 294,79	228 294,79
Gesamtsumme, Netto		2 631 397,79	2 559 304,70
20 % UST		526 279,56	511 860,94
Gesamtsumme, Brutto		3 157 677,34	3 071 165,63

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Vergabe der oben angeführten Gewerke 6 – 16 in Höhe von € 605.965,90 (zzgl. 20 % UST.) laut vorliegenden Prüfberichten an die Billigstbieter vergeben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 6) RK – Kostenbeteiligung Ankauf Rettungsdienstfahrzeug

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über einen Antrag der RK-Ortsstelle Blindenmarkt zum Ankauf eines neuen Rettungsdienstfahrzeuges. In einem Vorgespräch 2018 wurde eine Unterstützung von € 20.000 (Gemeinde + Sponsoren angesprochen und in Aussicht gestellt). Weiters soll auch bei den Nachbargemeinden um Unterstützung angefragt werden. In einem Gespräch mit den zuständigen Personen der Rettungsdienststelle soll die Unterstützung durch einen Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Antrag:

Bürgermeister Franz Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die RK-Ortsstelle Blindenmarkt beim Ankauf eines neuen Rettungsdienstfahrzeuges mit einem Betrag von € 10.000,- einmalig unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7a) Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegendes Subventionsansuchen der Frauenberatung Mostviertel und dem Wunsch zur Deckung der anfallenden Kosten 2019 einen Subventionsbeitrag von € 0,30 pro Gemeindebürger zu leisten. Das würde für die Gemeinde Blindenmarkt einen Subventionsbeitrag von rd. € 750,- ergeben.

Nach eingehender Beratung soll für 2019 ein Subventionsbeitrag von € 100,- geleistet werden.

Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Frauenberatung Mostviertel mit einem Subventionsbetrag von € 100,- für das Jahr 2019 unterstützen.

Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen (Sachslehner u. Lanxenlehner) angenommen.

TOP 7b) Subventionsansuchen Kneippverein

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Ansuchen vom Kneipp-Aktiv-Club Blindenmarkt, wonach um Unterstützung für die laufende Pflege der Kneippstelle in Harland gebeten wird. Beiliegend wurden Belegkopien für getätigte Instandhaltungen der letzten Jahre in der Höhe von € 200,- vorgelegt.

Nach eingehender Beratung im Gemeindevorstand soll ein Subventionsbetrag von € 200,- gewährt werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge das vorliegende Subventionsansuchen befürworten und einen Betrag von € 200,- für den Kneipp-Aktiv-Club Blindenmarkt beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Laaber) angenommen.

TOP 7c) Subventionsansuchen Gemeinsam für Blindenmarkt

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Ansuchen von „Gemeinsam Für Blindenmarkt“ und um Rückerstattung von Materialkosten in der Höhe von € 500,- die für die künstlerische Gestaltung der Osterhasen aufgewendet worden sind.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge das Ansuchen befürworten und einen Betrag von € 500,-- für die angefallenen Materialkosten zur Gestaltung der Osterhasen beschließen.

Zukünftig sind Förderansuchen für Projekte im Vorhinein zu stellen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Laaber) und 1 Stimmenthaltung (Gassner) angenommen.

TOP 8) Resolution Tempolimit Westbahn

Sachverhalt Resolution:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die vorliegende Resolution der Westbahngemeinden im Bezirk Melk in der um Senkung der „unzumutbaren Lärmbelästigung entlang der Westbahnstrecke“ entgegenzutreten ist, um diesen Missstand zu sanieren bzw. deutlich zu verbessern.

Nach eingehender Beratung im Gemeindevorstand soll der Resolution zugestimmt werden, wenn keine Verschlechterung des Pendlerverkehrs im genannten Bereich eintritt.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution durch den Gemeinderat beschließen unter der Voraussetzung, dass es zu keiner Reduzierung von Pendlerzügen im genannten Bereich kommt.

Der Antrag wird mit **13** Gegenstimmen (Tröscher, Schauer, Distlberger Daniel, Lechner, Hammermüller, Plank, Funk, Lanxenlehner, Hahn, Sachslehner, Gassner, Huber und Laaber) und

5 Enthaltungen (Crha, Distlberger Johann, Pitzl, Brandstetter und Wimmer) und 1 JA – Stimme (Wurzer) **abgelehnt**.

TOP 9) Teilungsplan – Durchführung nach § 15 LTG in Prasdorf

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Dr. Schlögelhofer mit der Geschäftszahl GZ 5695/18 betreffend Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich Prasdorf – wonach der öffentliche Verbindungsweg im Bereich Aichinger und Palmeshofer aufgelassen wird und den unmittelbaren Grundanrainern zugeschrieben werden soll.

Mit den beiden Grundeigentümern ist bereits vorbesprochen die Trennstücke zu einem Verkaufspreis von € 5,- /m² von der Marktgemeinde zu kaufen. Die Durchführung der Vermessungsurkunden soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG beim Vermessungsamt St. Pölten erfolgen. Die Kundmachung zur Auflassung des „öffentlichen Gut“ im oben genannten Bereich ist bereits erfolgt.

Antrag :

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Durchführung der oben genannten Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl: GZ 5695/18 beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchführen.

Die nicht mehr benötigten Trennflächen sollen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen und zum genannten Kaufpreis an die Eigentümer Aichinger und Palmeshofer veräußert werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10) Personalangelegenheit

Sachverhalt Wögerer:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben von Außendienstmitarbeiter Johann Wögerer und der Bitte, das bestehende Arbeitsverhältnis mit 30.06.2019 einvernehmlich aufzulösen, damit mit 01.07.2019 die Pension angetreten werden kann.

Antrag Wögerer:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende einvernehmliche Dienstauflösung mit Außendienstmitarbeiter Johann Wögerer mit 30.06.2019 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sachverhalt Heulos:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben von Frau Brigitte Heulos und der Bitte, das bestehende Arbeitsverhältnis mit 31.08.2019 einvernehmlich aufzulösen, damit mit 01.09.2019 die Pension angetreten werden kann.

Antrag Heulos:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat möge die einvernehmliche Dienstauflösung mit Frau Brigitte Heulos mit 31.08.2019 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11: Auftragsvergabe Kanal, Wasser und Straßenunterbau im Bereich Auhof

Sachverhalt:

GGR Hammermüller berichtet über die am 17. Juni 2019 stattgefundene Angebotseröffnung mit nachstehender Angebotsliste für die Erweiterung der Kanalversorgung, Wasserleitungen und Straßenbauarbeiten laut vorliegendem Projekt vom Ingenieurbüro Dr. Lang im Bereich in der Auhofstraße und Friedhof. Nachstehend wurden nachstehende Firmen im Zuge der Angebotsprüfung ermittelt:

Reihung	Firma	Angebots- summe	Differenz zum Billigstbieter	Ca. %
1	Zehetner Hoch- u. Tiefbau GmbH Peter Mitterhoferstr. 6, 3300 Amstetten	214.390,29	0,00	0,00
2	Held & Francke Bauges.m.b.H. Gewerbestr. 3, 33825 Loosdorf	218.633,75	4.243,46	1,98
3	Schweighofer Bau GmbH Forsthub 20, 3282 St. Georgen a.d. Leys	219.682,21	5.291,92	2,47
4	Anton Traunfellner Gesellschaft m.b.H. Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs	227.770,25	13.379,96	6,24
5	PORR Bau GmbH Hafenstraße 64, 3500 Krems	245.043,44	30.653,15	14,30
6	STRABAG AG An der Bahn 4, 3352 St. Peter/Au	272.986,54	58.596,25	27,33

Demnach ergab sich die Firma Zehetner Hoch und Tiefbau GesmbH, Peter Mitterhoferstraße 6, 3300 Amstetten, mit einer Angebotssumme von € **214.390,29** (exkl. 20 % MwSt.) als Bestbieter.

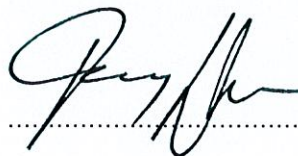
Laut vorliegendem Prüfbericht soll daher die Auftragsvergabe an die Firma Zehetner Hoch und Tiefbau GmbH erfolgen.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Auftragsvergabe laut vorliegendem Prüfbericht vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GMBH an die Firma Zehetner Hoch und Tiefbau GesmbH in der Höhe von € **214.390,29** (exkl. 20 % MwSt.) beschließen.

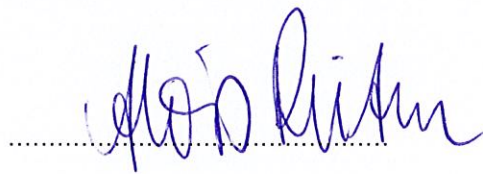
Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Laaber) angenommen.

Ende der Sitzung: 21:25 UHR



Bürgermeister:





Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ:

FW:

